

Kapsch TrafficCom

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23.

Bericht gemäß § 78c Aktiengesetz (AktG).

Inhaltsverzeichnis.

1 Zusammenfassung.	2
2 Einleitung.	3
3 Vorstandsvergütung.	4
3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.	4
3.1.1 Grundsätze und Übersicht.	4
3.1.2 Feste Vergütung.	5
3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.	5
3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.	6
3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).	6
3.1.6 Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen.	6
3.1.7 D&O-Versicherung.	6
3.1.8 Optionale Leistungen.	6
3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.	8
3.2.1 Gesamtvergütung.	8
3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/23.	8
3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/23.	9
3.2.4 Vergütungsentwicklung.	10
4 Aufsichtsratsvergütung.	10
4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.	11
4.1.1 Grundsätze.	11
4.1.2 Vergütung.	11
4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.	12

1 Zusammenfassung.

Der Vorstand der Kapsch TrafficCom AG bezog im Geschäftsjahr 2022/23 eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 1.975. Die Aufsichtsratsvergütung der Kapsch TrafficCom AG betrug EUR 120.000. Kapsch TrafficCom verfügt über kein Aktienoptionsprogramm, weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat.

Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2022/23.

In TEUR		Fest	Variabel	Pensions- kasse	Sonstige	Gesamt
Georg Kapsch	Vorsitzender, Chief Executive Officer	820,8	30,0	n.a.	13,9	864,7
Andreas Hämmerle	Mitglied, Chief Financial Officer	464,4	20,0	20,0	8,0	512,4
Alfredo Escribá Gallego	Mitglied, Chief Technology Officer	518,2	20,0	15,5	43,5	597,3
Gesamt		1.803,5	70,0	35,5	65,5	1.974,5

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23 sank um 56,9%. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen die Abfindung für die vorzeitige Beendigung eines Vorstandsmandates im Geschäftsjahr 2021/22. Ohne die Abfindungszahlung wäre die Gesamtvergütung um 6,2% gesunken, da im Vorjahr Andreas Hämmerle mit 1. Juli 2021 in den Vorstand berufen wurde und bis zum Ausscheiden von André Laux mit 20. Oktober 2021 Kapsch TrafficCom über vier (statt sonst drei) Vorstandsmitglieder verfügte. Die durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds ist jedoch im Berichtszeitraum um 3,3% gestiegen. Die durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand und auf Vollzeitäquivalentbasis) stieg um 4,4%.

Wie auch schon im Vorjahr entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

In TEUR	Funktionen im			2021/22	2022/23
	Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss		
Franz Semmernegg	Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender	42,0	42,0
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied ¹⁾	39,3	38,5
Sabine Kauper	Mitglied		Mitglied ²⁾	19,8	20,5
Sonja Hammerschmid	Mitglied ²⁾			9,5	19,0
Kari Kapsch	Mitglied ¹⁾			9,5	0,0
Gesamt				120,0	120,0

¹⁾ Bis 8. September 2021

²⁾ Ab 8. September 2021

Die Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde mit Hauptversammlungsbeschluss am 9. September 2015 festgelegt. Die Verteilung dieses Betrages obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Bilanzstichtag hielten die Aufsichtsratsmitglieder Franz Semmernegg und Claudia Rudolf-Misch jeweils 228 Aktien von Kapsch TrafficCom. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien des Unternehmens.

2 Einleitung.

Der Vergütungsbericht 2022/23 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung im September 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Konzernergebnisse 2022/23

- Umsatz: EUR 553 Mio.
- EBIT: EUR 8 Mio.
- Belegschaft per 31. März 2023: 4.039

Geschäftsverlauf 2022/23.

Kapsch TrafficCom verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/23 wie erwartet einen leichten Geschäftszuwachs, das EBIT blieb allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ursache dafür waren insbesondere inflationsbedingt steigende Personalkosten und negative Margenanpassungen in bestehenden Kundenprojekten. Die in den vergangenen Jahren deutlich reduzierte Kostenbasis konnte dies nicht ausgleichen.

Ungeachtet des herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes konnte Kapsch TrafficCom im Berichtszeitraum auch zahlreiche Erfolge verzeichnen.

Der Verkauf des spanischen Geschäftsbereiches öffentlicher Verkehr war nicht nur ein bedeutender strategischer Meilenstein, er trug auch wesentlich zu dem erzielten Ergebnis bei.

Projekterfolge. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden mehrere Errichtungsprojekte fertiggestellt und gingen in die Betriebsphase über, darunter Mautsysteme in Kalifornien und New York sowie ein Verkehrsmanagementsystem in Mexiko. In Südafrika wurde der Vertrag für das Mautsystem in der Provinz Gauteng zuletzt bis Mitte Dezember 2023 verlängert.

Insbesondere im städtischen Bereich wird effizientes Verkehrsmanagement zunehmend zu einer Notwendigkeit. Kapsch TrafficCom konnte im Berichtszeitraum mehrere städtische Neuprojekte gewinnen:

- In Schweden wurde die Umsetzung eines neuen Multi-Lane Free-Flow Systems in Göteborg beauftragt. Das System deckt ein komplexes Stadtgebiet ab und ist gemessen an der Anzahl der Mautstationen und Mautstellen eines der größten städtischen Mautprojekte der Welt.
- In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde Kapsch TrafficCom ausgewählt, gemeinsam mit der Hauptstadt des Emirates Sharjah die nächste Stufe des intelligenten Verkehrsmanagements zu entwickeln. Dieses zentralisierte Kontrollsystem wird den Verkehrsfluss verbessern und über eine Verkehrsleitzentrale koordiniert steuern können.
- In Spanien wird Kapsch TrafficCom in der Stadt Sevilla ihre Kapsch Mobility Data Platform implementieren, die künftig intelligentes Mobilitätsmanagement ermöglichen wird: Das System wird mit Daten von Sensoren, Kameras und bestehenden Verkehrssystemen in der ganzen Stadt gespeist, so dass die Stadtbehörden den Mobilitätsbedarf und die Verkehrsströme in Echtzeit steuern und vorhersagen können.

Auch neue Mautprojekte beinhalten zunehmend nachhaltige Aspekte, wie beispielsweise die Gebührenerhebung für Pkws basierend auf dem Emissionsstatus von Fahrzeugen, der zurückgelegten Strecke und dem Fahrzeugtyp in einem Pilotprojekt in Norwegen oder Systeme in Frankreich und Norwegen, die eine automatische Bezahlung der Mautgebühr ohne Anhalten ermöglichen.

Technologische Weiterentwicklung. Kapsch TrafficCom gilt als Pionier im Bereich der Kommunikation von Fahrzeugen mit anderen Informationsquellen oder -empfängern („V2X communication“). Im Berichtszeitraum wurden große Fortschritte bei der „Digitalisierung der Straße“ erzielt. Anstelle der heute noch verbreiteten Segmentierung des Verkehrssystems setzt Kapsch TrafficCom auf Lösungen zur sogenannten Korridor-Orchestrierung (Orchestrated Connected Corridors; OCC) mit einem singulären Technologie-Service-Angebot, sowohl im städtischen Bereich als auch auf Autobahnen. Erste Projekte in Österreich, den USA und Australien weisen bereits den Weg in diese Zukunft.

Mit diesen Entwicklungen sieht Kapsch TrafficCom auch ihre Strategie 2027 bestätigt, die mit neuen Technologien und Plattformen auf ein nachhaltiges Portfolio und auf eine nachhaltige Kapsch TrafficCom Group setzt.

3 Vorstandsvergütung.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom setzte sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt zusammen:

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Vertrieb, Produktion (Kanada), Recht, Personalwesen, Marketing & Kommunikation, Corporate Development, Investor Relations, „Environment, Social & Governance“ (ESG), Corporate Information & Management Systems (CIMS), Demand Management, Mautdienste	1959	2002	2025
Andreas Hämmerle Mitglied Chief Financial Officer	Finanzen, Supply Chain Management, Produktion (Österreich), Revision und Risikomanagement	1970	2021	2024
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Technologie & Plattformen, Globale Services, Software Excellence, Produktmanagement, Application Center Tolling und Traffic	1969	2019	2024

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 beschloss der Aufsichtsrat die vom Vergütungsausschuss vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Vorstand und Aufsichtsrat („Vergütungspolitik 2020“). Der Aufsichtsrat legte sie der ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2020 zur Abstimmung vor. Bei einer Präsenz von 70,4 % stimmten mehr als 99,9 % für die Vergütungspolitik 2020. Das Ergebnis hatte empfehlenden Charakter und war nicht anfechtbar. In weiterer Folge ist die Vergütungspolitik der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Georg Kapsch wurde seither gemäß Vergütungspolitik 2020 entlohnt, Andreas Hämmerle ab seiner Bestellung zum Vorstand (1. Juli 2021). Im Zuge einer Erhöhung der Entlohnung von Alfredo Escribá mit 1. Oktober 2021 wurde sein Vertrag ebenfalls an die Bestimmungen der Vergütungspolitik 2020 angepasst. Seitdem unterliegt der gesamte Vorstand von Kapsch TrafficCom der Vergütungspolitik 2020.

3.1.1 Grundsätze und Übersicht.

Grundsätze.

- Die Vergütung gewährleistet, dass der Vorstand im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Gesellschaft agiert.
- Die Vergütung soll die Strategie der Gesellschaft fördern.
- Die Vergütung berücksichtigt einerseits die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Unternehmensgruppe und andererseits Qualifikation, Aufgabenumfang und Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds.
- Die Vergütung berücksichtigt die nationalen und internationalen Marktverhältnisse und die Vergütungshöhen in vergleichbaren Unternehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft für geeignete Vorstandsmitglieder in Zukunft attraktiv bleibt.
- Gleichzeitig sollen bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt werden.
- Eine variable Vorstandsvergütung soll zwar einen adäquaten Leistungsanreiz bieten, jedoch nicht zum Eingehen unangemessener, übermäßiger Risiken verleiten.

Übersicht der Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

- Feste Vergütung
- Variable Vergütung
 - Gewinnabhängige Komponente
 - Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien
 - Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit)
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen
- D&O-Versicherung
- Optionale Leistungen
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Abfertigung
 - Versicherung
 - Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben
 - Nebenleistungen

Die Gesellschaft gewährt keine aktienbasierte Vergütung.

3.1.2 Feste Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung, die individuell vereinbart wird. Sie soll pro Mitglied des Vorstands und Geschäftsjahr mehr als EUR 300.000 (brutto) betragen und darf den Wert von EUR 1.200.000 (brutto) nicht übersteigen. Ist ein Vorstandsmitglied kürzer als ein Geschäftsjahr bei der Gesellschaft beschäftigt oder scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende des Ablaufes eines Geschäftsjahres aus, so sind die genannten Grenzen aliquot anzuwenden.

Die feste Vergütung wird in der Regel einmal jährlich im Einklang mit einem anerkannten Index (zum Beispiel bei einer Vergütung in Euro: Verbraucherpreisindex, berechnet von der Bundesanstalt Statistik Österreich; bei einer Vergütung in US-Dollar: US Consumer Price Index (CPI-U), berechnet vom Bureau of Labor Statistics) angepasst. Über darüber hinausgehende Anpassungen beschließt der Vergütungsausschuss.

3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.

Diese Vergütungskomponente soll geeignete Anreize für das Management setzen, sich im Einklang mit den Interessen des Unternehmens und dessen Aktionärinnen und Aktionären, der Investoren sowie der Gesellschaft zu verhalten, ohne dabei das Eingehen übermäßiger Risiken attraktiv zu machen. Die gewinnabhängige Vergütung steht im Einklang mit der auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Strategie der Gesellschaft und den innerhalb der Strategie formulierten Zielen. Konkret sollen die operativen Erträge des Konzerns nachhaltig gesteigert werden.

Als Basis für die gewinnabhängige Vergütung dient das konsolidierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT), wie es in den konsolidierten Finanzberichten der Gesellschaft ausgewiesen wird. Das EBIT ist im Kapsch TrafficCom Konzern die wichtigste Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität. Der für die Berechnung des Bonusanspruches anzuwendende Prozentsatz vom EBIT wird mit den Mitgliedern des Vorstands individuell vereinbart.

Ansprüche auf die gewinnabhängige Vergütungskomponente entstehen erst, wenn in einem Geschäftsjahr das EBIT mindestens EUR 20 Mio. beträgt. Die Höhe der auszahlenden gewinnabhängigen Vergütung ist mit der Höhe der festen Vergütung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Betrag verfällt.

Auszahlungsmodalität. Die Auszahlung der gewinnabhängigen Vergütung basiert auf dem EBIT des vorangegangenen Geschäftsjahres („Basiswert“) und erfolgt in drei jährlichen Tranchen jeweils im November. Im ersten Jahr steht einem Mitglied des Vorstands eine Zahlung von 60 % des Bonusanspruches zu, im zweiten Jahr von 30 % und im dritten Jahr von 10 %.

Verschobene Auszahlungen (deferred payments). Als Anreiz für eine nachhaltige EBIT-Entwicklung werden die Ansprüche aus der zweiten und der dritten Tranche („deferred payments“) mit der zukünftigen EBIT-Entwicklung verknüpft. Zu diesem Zweck existieren Korridore, die Abweichungen vom Basiswert (im Umfang einer definierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate, Compound Annual Growth Rate, „CAGR“) repräsentieren und Anpassungen der auszahlenden Beträge der Tranchen zwei und drei zur Folge haben können. Die Tranchen zwei und drei können in unterschiedliche Korridore fallen.

3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.

Der Vergütungsausschuss legt für jedes Geschäftsjahr vier nichtfinanzielle Ziele fest, von denen mindestens zwei Ziele einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Bei der Auswahl der Ziele orientiert sich der Vergütungsausschuss an den Kennzahlen im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft, kann die Ziele aber auch selbständig festlegen. Für die Erreichung jedes Zieles steht einem Vorstandsmitglied ein Betrag von EUR 10.000 zu. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt jeweils im November.

3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).

Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nichtfinanzieller Kriterien – konkret an bestimmte Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Mitarbeiterumfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein seit mindestens zwei Jahren aufrechtes Vorstandsmandat.

3.1.6 Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen.

Kapsch TrafficCom stellt gewisse Leistungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Diese Leistungen schließen die Mitglieder des Vorstands jeweils zu denselben Konditionen und im selben Umfang wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sollte so eine Leistung in Zukunft in einem anderen Umfang oder nicht mehr allgemein zur Verfügung gestellt werden, trifft dies gleichermaßen die Mitglieder des Vorstands. Beispiele für derartige Leistungen sind:

- Eine Dienstreise-Krankenversicherung zur Abdeckung medizinischer Kosten auf Dienstreisen.
- Die Dienstreise-Notfallhilfe zur Unterstützung im medizinischen oder sicherheitsrelevanten Notfall. Zudem bietet sie vor Reiseantritt Beratung bei Fragen zum Reiseland (insbesondere zu Risikofaktoren). Eine Zurechnung von Kosten auf einzelne Personen ist nicht möglich.

3.1.7 D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden. Es handelt sich dabei nach der geltenden österreichischen Rechtslage nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

3.1.8 Optionale Leistungen.

Betriebliche Altersvorsorge.

Die Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung nimmt weiter zu. Daher kann Kapsch TrafficCom mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass ein Teil der Gesamtvergütung in Form von Zahlungen in eine externe Pensionskasse erfolgt. Die Höhe dieser Beiträge wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart und darf maximal EUR 100.000 pro Jahr und Vorstandsmitglied betragen. Die Pensionszusagen sind beitragsorientiert; die Gesellschaft trifft keine Nachschusspflicht im Falle eines ungenügenden Veranlagungserfolges der Pensionskasse. Nach Beendigung des Mandates durch Zeitablauf hat ein Vorstandsmitglied keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

Abfertigung.

Unabhängig von sonstigen Leistungen kann Mitgliedern des Vorstands in deren Vorstandsverträgen ein Anspruch auf Abfertigung gewährt werden. Dieser kann nur entstehen bei Auslaufen des Vorstandsmandates ohne weitere Verlängerung oder im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrages ohne vorliegendes Fehlverhalten.

Die Abfertigung für ein Mitglied des Vorstands darf nicht mehr als zwei Gesamtjahresvergütungen betragen. Die heranzuziehende Gesamtjahresvergütung berechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Gesamtvergütung in den letzten beiden abgelaufenen Geschäftsjahren. Die Höhe der vertraglichen Abfertigung ist jedenfalls zu reduzieren

- um den zum Stichtag vorhandenen Kontostand gemäß Pensionskasse sowie
- um etwaige bestehende Ansprüche auf Fortzahlung der festen Vergütung.

Versicherung.

Für Mitglieder des Vorstands, die in Österreich angestellt sind, können Versicherungen (insbesondere Reiseunfallversicherung, Unfallversicherung, Krankenzusatzversicherung) abgeschlossen werden, deren Prämien die Gesellschaft trägt. Die gesamten jährlichen Prämien dürfen EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied nicht übersteigen.

Für Vorstandsmitglieder, die in anderen Ländern ohne vergleichbare staatliche Krankenversicherung angestellt sind, kann eine adäquate private Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämien dafür trägt die Gesellschaft bis zu einer jährlichen Maximalhöhe von EUR 50.000 pro Vorstandsmitglied.

Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben.

Abweichend von den Regelungen zur festen Vergütung kann der Vorstandsvertrag für den Sonderfall Krankheit oder Unfall vorsehen, dass bei einer Dienstverhinderung die Ansprüche auf Entgelt über maximal die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages aufrecht bleiben.

Für den Fall des Ablebens eines Vorstandsmitglieds kann zugunsten der gesetzlichen Erben ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für maximal den Sterbemonat und die beiden Folgemonate gewährt werden.

Nebenleistungen.

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen. Ein Fahrer kann zur Verfügung gestellt werden. Dienstwagen und Fahrer können auch privat genutzt werden.

Die Gesellschaft finanziert die üblichen elektronischen Arbeitsgeräte (Smartphone, Notebook etc.) für das Büro und zu Hause. Sekretariate dürfen von den Vorstandsmitgliedern im verkehrsüblichen Umfang für private Zwecke (zum Beispiel Buchung privater Reisen oder Kulturveranstaltungen) in Anspruch genommen werden.

Kapsch TrafficCom kann Mitgliedern des Vorstands eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen oder einen Wohnzuschuss gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass der Wohnort des Vorstandsmitglieds vor Übernahme des Vorstandsmandates nicht in Wien oder innerhalb einer Distanz von 100 Kilometern Luftlinie entfernt von Wien lag. Die Kosten für die Dienstwohnung oder der Wohnungszuschuss dürfen maximal EUR 3.500 netto pro Monat betragen.

Die Gesellschaft kann Aufwendungen zur Gesundheitsvorsorge, sofern nicht bereits von einer Versicherung gedeckt, im Ausmaß von bis zu EUR 1.500 pro Geschäftsjahr übernehmen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

Außerordentliche Vergütungen.

Außerordentliche Vergütungen sind nicht vorgesehen.

3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

3.2.1 Gesamtvergütung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands von Kapsch TrafficCom im Geschäftsjahr 2022/23 sank um 56,9% auf TEUR 1.975. Die wesentlichen Gründe dafür waren die Abfindung für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsmandates mit André Laux im Geschäftsjahr 2021/22 und der Umstand, dass Kapsch TrafficCom nach der Berufung von Andreas Hämmerle in den Vorstand mit 1. Juli 2021 bis zum Ausscheiden von André Laux über vier (statt sonst drei) Vorstandsmitglieder verfügte. Demgegenüber verzichtete im Geschäftsjahr 2021/22 Georg Kapsch von 1. April bis 31. Dezember 2021 auf 10% seiner festen Vergütung und Alfredo Escribá Gallego in der Berichtsperiode auf Einzahlungen in seinen US-Altersvorsorgeplan.

3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/23.

In EUR	Georg Kapsch	Andreas Hämmerle	Alfredo Escribá Gallego ¹⁾	Gesamt
Feste Vergütung	820.820	464.408	518.232	1.803.460
Gewinnabhängige Vergütung	-	-	-	-
	(0,75% des EBIT ²⁾)	(0,50% des EBIT ²⁾)	(0,40% des EBIT ²⁾)	
davon verschobene Auszahlungen	-	-	-	-
Variable Vergütung I	30.000	20.000	20.000	70.000
Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Variable Vergütung	30.000	20.000	20.000	70.000
Pensionskasse	n.a.	20.000	15.547	35.547
Sonstige Vergütung³⁾	13.904	8.031	43.536	65.471
Gesamtvergütung	864.724	512.439	597.316	1.974.479

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar; angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,046. Unter Pensionskasse sind Einzahlungen in den US-Altersvorsorgeplan 401 (k) zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2021/22 verzichtete er auf diese Beiträge.

²⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

³⁾ Sonstige Vergütung umfasst: diverse Versicherungen, Sachbezug für Dienstwagen (Georg Kapsch und Andreas Hämmerle) sowie Autozuschuss (Alfredo Escribá Gallego).

Im Geschäftsjahr 2022/23 gab es Auszahlungen in Höhe von TEUR 70 an Mitglieder des Vorstands für variable Vergütungsbestandteile aus Vorperioden. Die Auszahlung der Variablen Vergütung I erfolgt im November 2023.

Gewinnabhängige Vergütung. Wie auch schon im Vorjahr entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Variable Vergütung I. Die mehrjährigen, das Geschäftsjahr 2022/23 betreffenden Ziele aus dem Geschäftsjahr 2021/22 waren:

- Im Geschäftsjahr 2022/23 muss die Fluktuationsrate geringer als 10 % sein. Die Berechnung der Fluktuationsrate entspricht jener im nichtfinanziellen Bericht.
- Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022/23 genutzten Flugtickets ist um mehr als 50 % geringer als im Geschäftsjahr 2018/19 (d.h. im letzten Geschäftsjahr, bevor als Konsequenz von COVID-19 die Reisetätigkeit signifikant eingeschränkt war).

Diese Ziele waren für Georg Kapsch relevant und wurden teilweise erfüllt. Die Fluktuationsrate erreichte nicht den geforderten Wert.

Die auf ein Jahr ausgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2022/23 lauteten:

- Die durchschnittlichen Emissionen pro Fahrzeug (in Tonnen CO₂-Äquivalente) sinken um 2 % (Vorjahr: 4,91).
- Im Geschäftsjahr 2022/23 darf es keine Verurteilung, Sanktion oder Geldbuße für Unternehmen der Kapsch TrafficCom Group im Zusammenhang mit Korruption oder Menschenrechtsverletzungen geben.

Diese Ziele waren für Georg Kapsch, Andreas Hämmerle und Alfredo Escribá relevant und wurden erfüllt.

Als mehrjährige Ziele wurden definiert:

- In den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 werden in Summe zumindest 25 Green Gantries verkauft.
- Am 31. Dezember 2023 soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen (berechnet wie im nichtfinanziellen Bericht) im Konzern zumindest 30 % betragen.

Variable Vergütung II. In mehrjährigen Intervallen findet eine Befragung statt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung bilden die Basis für Ansprüche auf die Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit). Jedem Mitglied des Vorstands wird für jedes Geschäftsjahr seit der letzten Befragung eine Prämie von EUR 10.000 gewährt, wenn die folgenden Kriterien zu 100 % erfüllt werden:

- Eine Rücklaufquote von über 55 %.
- Die positive Beantwortung der Frage „Müssten Sie nochmals entscheiden, würden Sie Kapsch TrafficCom nochmals als Arbeitgeber wählen?“ zu mehr als 85 %.
- Die positive Beantwortung der Frage „Würden Sie Kapsch TrafficCom als Arbeitgeber empfehlen?“ zu mehr als 80 %.

Da seit Beschluss dieser Kriterien und in der Berichtsperiode keine Befragung durchgeführt wurde, gab es auch keine Variable Vergütung II.

3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/23.

	Fest	Variabel	Pensionskasse	Sonstige	Gesamt ¹⁾
Georg Kapsch	95 %	3 %	n.a.	2 %	100 %
Andreas Hämmerle	91 %	4 %	4 %	2 %	100 %
Alfredo Escribá Gallego	87 %	3 %	3 %	7 %	100 %

¹⁾ Werte werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet. Für Berechnungen werden die genauen Beträge verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

3.2.4 Vergütungsentwicklung.

	2021/22	Veränderung		2022/23
		absolut	in %	
Gesamtvergütung Vorstandsmitglieder (in EUR)				
Georg Kapsch	780.564	84.160	10,8 %	864.724
Andreas Hämmerle ¹⁾	359.277	153.162	42,6 %	512.439
Alfredo Escribá Gallego ²⁾	477.549	119.767	25,1 %	597.316
André Laux ³⁾	2.965.227	-2.965.227	-100,0 %	-
Gesamt	4.582.617	-2.608.138	-56,9 %	1.974.479
Exklusive Abfindungszahlung	2.104.751	-130.272	-6,2 %	1.974.479
Durchschnittliche Vergütung (in EUR)				
Durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds ⁴⁾	1.387.090	-728.930	-52,6 %	658.160
davon: exklusive Abfindungszahlung	637.077	21.083	3,3 %	658.160
Durchschnittliche Mitarbeiterentlohnung ⁵⁾	70.294	3.096	4,4 %	73.390
Wirtschaftlicher Erfolg von Kapsch TrafficCom				
Umsatz (EUR Mio.)	519,8	33,6	6,5 %	553,4
EBIT ⁶⁾ (EUR Mio.)	11,0	-3,4	-31,1	7,6
Eigenkapitalquote ⁷⁾	15,2 %	n.a.	-4,5PP	10,7 %

¹⁾ Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021

²⁾ Auszahlungen in US-Dollar; angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,046

³⁾ Vorstandsvertrag beendet im Oktober 2021

⁴⁾ Berechnung: Gesamtvergütung des Vorstands / Anzahl der Vorstandsmitglieder; unterjährige Bestellungen oder Austritte werden aliquot erfasst.

⁵⁾ Durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand) auf Vollzeitäquivalentbasis

⁶⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

⁷⁾ Berechnung: Summe Eigenkapital / Bilanzsumme

4 Aufsichtsratsvergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2023
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	1967	2013	2023
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2023
Sonja Hammerschmid	Mitglied	1968	2021	2025
Christian Windisch	Mitglied ¹⁾	1963	2002	-
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ¹⁾	1967	2018	-

¹⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Sabine Kauper bilden den Vergütungsausschuss.

4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.

4.1.1 Grundsätze.

- Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat zielt auf eine den Aufgaben und der Verantwortung adäquate Vergütung ab. Dadurch soll es möglich sein, entsprechend qualifizierte Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu halten.
- Hoch qualifizierte Aufsichtsräte sind notwendig, damit sie ihrer Aufsichtsfunktion ordentlich nachkommen und das Management als Sparringpartner begleiten können. Dies dient der Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.
- Bei der Gestaltung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kapsch TrafficCom mangels Relevanz nicht berücksichtigt.

4.1.2 Vergütung.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Kapitalvertreter“) und vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Letztere üben ihre Tätigkeit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ehrenamtlich aus und erhalten dafür keine Vergütung.

Unter den Kapitalvertretern wird eine Gesamtvergütung verteilt, deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die Allokation dieses Betrages obliegt der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Sie/Er berücksichtigt dabei von den Kapitalvertretern übernommene Funktionen (zum Beispiel Vorsitztätigkeit, Mitgliedschaft in Ausschüssen). Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats kann monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgezahlt werden.

Die Gesellschaft erwartet von den Aufsichtsratsmitgliedern, dass diese ihre Aufgaben auch außerhalb der regulären Sitzungen wahrnehmen (zum Beispiel das Bearbeiten von Umlaufbeschlüssen). Daher erachtet Kapsch TrafficCom das Bezahlen von Sitzungsgeldern als nicht angebracht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen keine Boni, aktienbasierte Vergütungen oder sonstige variable Vergütungskomponenten zu. Diese würden nur zum Eingehen von Risiken verleiten und widersprechen somit dem Zweck dieses Gremiums.

Spesen und Infrastruktur.

Reisespesen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ersetzt.

Alle Kapitalvertreter können in Ausübung dieser Tätigkeit am Sitz der Gesellschaft die Büroinfrastruktur (insbesondere Drucker, Fax, Telefon) sowie Sekretariatsunterstützung in Anspruch nehmen. Kapsch TrafficCom übernimmt auch die Kosten für Telefon- und Videokonferenzen, wenn diese im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit bei Kapsch TrafficCom stehen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Aufsichtsrats übernommen werden. Es handelt sich dabei nach den geltenden österreichischen Vorschriften nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 120.000 pro Jahr festgelegt. Die Verteilung dieses Betrages obliegt dem Vorsitzenden. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Folgende Beträge gelangten zur Auszahlung:

In EUR	Funktionen	2021/22	2022/23
Franz Semmernegg	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	42.000	42.000
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses ¹⁾	39.250	38.500
Sabine Kauper	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses ²⁾	19.750	20.500
Sonja Hammerschmid	Mitglied des Aufsichtsrats ²⁾	9.500	19.000
Kari Kapsch	Mitglied des Aufsichtsrats ¹⁾	9.500	0
Gesamt		120.000	120.000

¹⁾ Bis 8. September 2021

²⁾ Ab 8. September 2021

Vom Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2022/23 wurden EUR 30.000 nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt. Der Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2021/22 wurde zur Gänze vor dem Bilanzstichtag beglichen.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. September 2021 wurde beschlossen, Prüfungs- und Vergütungsausschuss mit teilweise unterschiedlichen Kapitalvertretern zu besetzen. Während bis zu dieser Sitzung eine Sammelvergütung für beide Ausschusstätigkeiten ausbezahlt wurde, musste danach die Vergütung pro Ausschuss individuell geregelt werden. Die Aufteilung der Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde dahingehend zum Halbjahr 2021/22 überarbeitet und erfolgte nach folgendem Schema:

In EUR	Seit 1. Oktober 2021
Aufsichtsrat	
Vorsitz	30.000
Stv. Vorsitz	30.000
Mitglied	19.000
Prüfungsausschuss	
Vorsitz	10.000
Mitglied	8.500
Vergütungsausschuss	
Vorsitz	2.000
Mitglied	1.500

Wien, am 13. Juni 2023



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Franz Semmernegg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Haftungsausschluss.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind zukunftsgerichtet. Sie enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leserin/Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich
Redaktionsschluss: 13. Juni 2023

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für nachhaltige Mobilität, mit Projekterfolgen in mehr als 50 Ländern. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut, Mautdienstleistungen, Verkehrsmanagement und Demand Management tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und notiert im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Im Geschäftsjahr 2022/23 erwirtschafteten rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Umsatz von EUR 553 Mio.

>>> www.kapsch.net